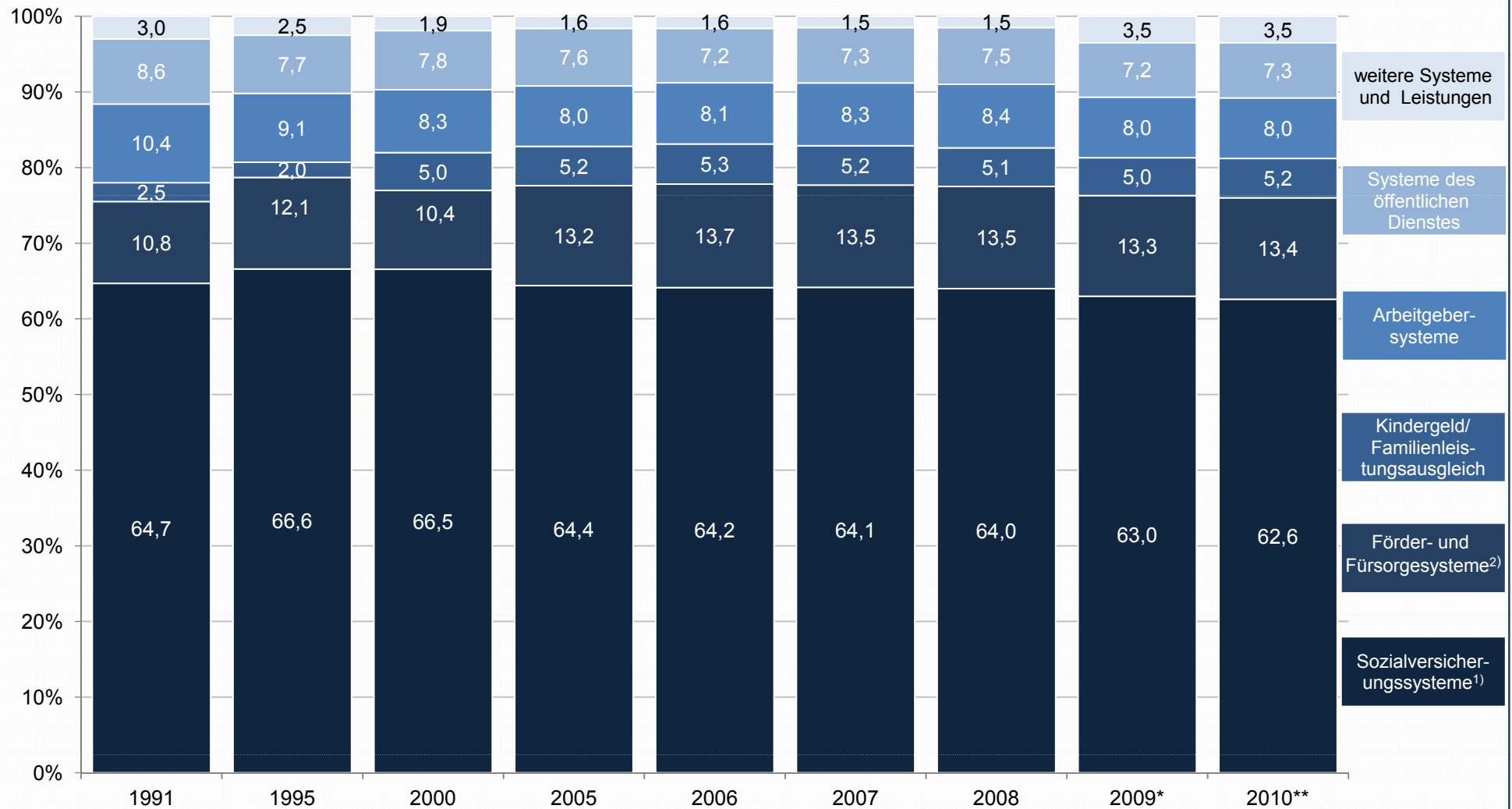


## Sozialleistungen nach Institutionen/Systemen 1991 - 2010 in % aller Sozialleistungen



1) bis 2000: inkl. Arbeitslosenhilfe 2) ohne Kindergeld/Familienleistungsausgleich \* vorläufig \*\* geschätzt  
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011), Sozialbuget 2010



## **Sozialleistungen nach Institutionen/Systemen 1991 - 2010**

Der deutsche Sozialstaat ist durch die Dominanz der Sozialversicherung charakterisiert; auf die fünf Zweige der Sozialversicherung entfallen fast zwei Drittel der Gesamtausgaben des Sozialbudgets. Im Verlauf der hier betrachteten Jahre seit 1991 hat sich dieses hohe Gewicht der Sozialversicherung, trotz einer leichten Abnahme der Leistungen, nicht wesentlich verändert.

Verschiebungen lassen sich dagegen bei den Arbeitgebersystemen feststellen, deren Bedeutung stetig zurückgeht, von 10,4% aller Sozialleistungen im Jahr 1991 auf 8,0% im Jahr 2010 (vgl. [Abbildung II24](#)). Eine Bedeutungszunahme lässt sich demgegenüber bei den Förder- und Fürsorgesystemen feststellen. Ihr Anteil an den Gesamtleistungen steigt von 10,8% (1991) auf 13,4% (2010). Ebenfalls eine Zunahme lässt sich bei den weiteren Systemen und Leistungen in den Jahren 2009 und 2010 beobachten. Diese sind zunächst von 3,0% (1991) auf 1,5% im Jahr 2008 stetig gesunken, um dann, durch die Berücksichtigung der mit der GKV vergleichbaren Grundleistungen der PKV im Sozialbudget, ab dem Jahr 2009 sprunghaft anzusteigen.

### **Methodische Anmerkungen**

Die Daten entstammen aus der Sozialbudgetrechnung der Bundesregierung.

Erfasst werden alle direkten Leistungen, die öffentlich finanziert werden und/oder auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden indirekte (über Steuervergünstigungen) Leistungen ab dem Jahr 2010 nicht mehr im Sozialbudget erfasst. Diese Leistungen werden lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

Nicht erfasst werden ebenfalls die privaten Aufwendungen im Feld der sozialen Sicherung, z. B. für private Versicherungen, soweit sie die mit der GKV vergleichbaren Grundleistungen der PKV übersteigen. Berücksichtigt werden zudem nur jene Leistungen, deren Erbringung erwerbsförmig und gegen Entgelt erfolgt. Dies bedeutet, dass die unentgeltlichen sozialen Hilfsleistungen im Kontext von Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen und sozialem Ehrenamt außerhalb des Blickfeldes bleiben.